

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnarrenburg vom 01.11.2011

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) beschließt der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in seiner Sitzung am 17.06.2013 folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.11.2012:

§ 1

§ 9 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 9

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigung von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 11 Absatz 6 NKomVG werden im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung zu öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen werden in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht. Diese sind die Bremervörder Zeitung, die Zevener Zeitung und das Osterholzer Kreisblatt. Abweichend davon werden Sitzungen der Ortsräte Brillit, Fahrendorf, Gnarrenburg, Kuhstedt und Langenhausen nur in der Bremervörder Zeitung und dem Osterholzer Kreisblatt bekannt gemacht.

(3) Die Veröffentlichung von sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen sowie sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang. Der Aushangkasten befindet sich auf dem Rathausvorplatz, Bahnhofstraße 1, 27442 Gnarrenburg. Soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, beträgt die Bekanntmachungsfrist eine Woche; sie kann jedoch mit einem entsprechenden Hinweis in der Bekanntmachung abgekürzt werden.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gnarrenburg, den 17.06.2013

Gemeinde Gnarrenburg

L.S.

(Axel Renken)
Bürgermeister